



Beschluss

TOP II.9 Verfolgung von Steuerstraftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der strafrechtlichen Aufarbeitung von Cum/Cum-Geschäften und verwandten steuerrechtlichen Fallgestaltungen befasst und sind sich einig darin, dass sie eine größere Unterstützung durch den Bund erfordert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, das Bundeszentralamt für Steuern - insbesondere personell und IT-technisch - zeitnah zu ertüchtigen, um die gebotene Unterstützung der Länder bei der Bekämpfung organisierter Wirtschaftskriminalität sicherzustellen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende ihrer Konferenz, die Vorsitzende der Finanzministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.